▶ Heilmittelverordnung

28-Tage-Frist für den spätesten Behandlungsbeginn gilt auch für die Zeit nach dem 01.10.2020

Auch nach dem 01.10.2020 beträgt die Frist für den spätesten Behandlungsbeginn 28 Tage. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 17.09.2020 beschlossen. Der Beschluss schließt die Lücke, die durch die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie auf den 01.01.2021 entstanden ist. Damit wird die derzeitige "COVID-19-Regelung" fortgeschrieben. Die Regelung wird auch über den 01.01.2021 Bestand haben, da auch die neue zahnärztliche Heilmittel-Richtlinie die 28-Tage-Frist vorsieht.

Im selben Beschluss hat der G-BA festgelegt, welche Ausnahmeregelungen (wieder) kurzfristig in Kraft gesetzt werden können, wenn es regional zu steigenden Infektionszahlen kommt. Das gilt in den besonders betroffenen Regionen für Videobehandlungen (auch bei von Zahnärzten verordneten Heilmitteln), Folgeverordnungen nach telefonischer Anamnese sowie telefonische Krankschreibungen.

■ Hintergrund der Verschiebung der Heilmittel-Richtlinien

Die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte vom 01.10.2020 auf den 01.01.2021 erfolgte als Reaktion auf die Entscheidung, die vertragsärztliche Heilmittel-Richtlinie auf den 01.01.2021 zu verschieben. Hintergrund dafür ist die Befürchtung der Kassenärztliche Bundesvereinigung, dass am 01.10.2020 die notwendige Aktualisierung der jeweiligen Praxisverwaltungssoftware nicht flächendeckend zur Verfügung gestanden hätte.

(mitgeteilt von RAin, FAin für MedR Taisija Taksijan, LL.M., Hamburg)

Praxissoftware nicht sichergestellt

Umsetzung in der

COVID-19-Sonder-

regelungen können

kurzfristig wieder in

Kraft gesetzt werden

► IWW-Webinar Praxishygiene am 02.12.2020

Praxishygiene – die besonderen Anforderungen in Coronazeiten

Die Coronapandemie führt in Zahnarztpraxen noch immer bundesweit zu Unsicherheiten und Ängsten im Umgang mit Patienten, Flächen und Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis. Nach neun Monaten Leben mit der Pandemie ist es nun – was die Praxishygiene angeht – höchste Zeit, Mythen von der Realität zu trennen. Genau dies wird in dem IWW-Webinar zur Praxishygiene geschehen.

Die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde, gibt Ihnen praxisnahe Handlungstipps in Sachen Medizinprodukte-Aufbereitung, Personalschutz und Infektionsprävention. Zudem erhalten Sie wertvolle Hinweise zum sensiblen Thema "Umgang mit Infektionspatienten in der Behandlung". Das Webinar findet am Mittwoch, 02.12.2020, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Weitere Informationen erhalten Sie hier: iww.de/webinar/praxishygiene

Grenzziehung von BEMA-Abrechnung und Privatanteilen ist diffizil

■ Weiteres IWW-Webinar im 4. Quartal 2020 (14:00–16:00 Uhr)

13.11.2020 IWW-Webinare Abrechnungspraxis (iww.de/webinare)
Alte Implantate in neuem Gewand – Befundklasse 7



WEBINAR
Details unter
iww.de/webinare